

Tagesordnung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung 24.09.2019

- 1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.07.2019
- 2 Berichte und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters
- 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen gemäß Art. 52 Abs. 3 GO
- 4 Soziale Angelegenheiten Kinderbetreuung: Aktueller Sachstand im Denk mit Kindergarten "Tschutschubahn" Agricolastraße
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Abwicklung der Generalsanierung des Wasserleitungsnetzes der Gemeinde Schwabhausen
- 6 Amtsniederlegung von Feldgeschworenen aus Altersgründen sowie Festlegung der Anzahl und Bestellung von neuen Feldgeschworenen
- 7 Antrag der Fraktion FWS/BBA auf Anhebung der Fundtierpauschale
- 8 Durchführung einer Bürgerehrung im Jahr 2020
- 9 Beschlussfassung Änderung der Richtlinien der Gemeinde Schwabhausen zur Förderung von Vereinen und Organisationen
- 10 Bauleitplanung Bebauungsplan Arnbach "Am Steffelberg Ost, 1. Änderung" Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
- 11 Bauleitplanung Bebauungsplan Schwabhausen "Südost, 3. Änderung und Erweiterung" Vorstellung des Planentwurfs und ggf. Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 12 Bauleitplanung Puchschlag "Filserweg Südost" Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sowie ggf. erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 13 Bauleitplanung Bebauungsplan "Puchschlag am südlichen Ortsrand Nr. 2, 4. Änderung und Erweiterung" Aufstellungsbeschluss
- 14 Haushaltsvollzug Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2018
- 15 Errichtung von Asylbewerberunterkünften in Holzständerbauweise in der Arnbacher Straße 38/40 auf der Flurnummer 120, Gem. Schwabhausen
- 16 Berufung eines Wahlleiters und seines Stellvertreters für die Gemeindewahlen am 15.03.2020
- 17 Sonstiges

-in Auszügen-
Gemeinde Schwabhausen
Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Der Vorsitzende 1. Bürgermeister Josef Baumgartner eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Zeit, Ort und Tagesordnung für die Sitzung sind gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden.

TOP 1	Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.07.2019
--------------	---

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 16.07.2019, welche den Erfordernissen des Art. 54 Abs. 1 GO und § 33 Abs. 1 Satz 1 GeschO entspricht, wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Ladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Da gegen die Niederschrift keine Einwendungen erhoben wurden, gilt sie gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt (§ 26 Abs. 1 Satz 4 GeschO).

TOP 2	Berichte und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters
--------------	--

Sachverhalt:

- Termine Bürgerversammlungen 2019:
 - Machtenstein, Gasthaus Buchberger
Mittwoch, 09.10.2019, 19:30 Uhr
 - Rumeltshausen, Gasthof Göttler
Donnerstag, 10.10.2019, 19:30 Uhr
 - Arnbach, Sportheim
Donnerstag, 17.10.2019, 19:30 Uhr
 - Jungbürgerversammlung, JUZ
Freitag, 18.10.2019, 17:30 Uhr
 - Schwabhausen, Gasthof zur Post
Donnerstag, 24.10.2019, 19:30 Uhr
 - Seniorenbürgerversammlung, kath. Pfarrheim Schwabhausen
Dienstag, 05.11.2019, 15 Uhr

- Der nächste Sprechtag des Kreisbauamtes Dachau ist am Montag, den 21.10.2019, von 8:30 bis 12:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung. Dabei können Bauangelegenheiten mit Vertretern des Bauamtes besprochen und gleichzeitig Ortsbesichtigungen vorgenommen werden. Termine für den Bausprechtag können mit dem Bauamt der Gemeinde Schwabhausen unter Tel.: 08138/9325-13 vereinbart werden.

- Pachtvertrag Asylbewerberunterkunft Arnbacher Straße 38
Der Pachtvertrag für die Flurnummer 120, Gemarkung Schwabhausen hatte zunächst

eine Laufzeit bis 18.01.2019. Dem Landkreis Dachau als Pächter wurde ein vertragliches Optionsrecht eingeräumt. Mit Schreiben vom 12.09.2019 wurde nun vom Landkreis die Ausübung des Optionsrechts auf Vertragsverlängerung bis 18.01.2021 erklärt. Ein weiteres Optionsrecht besteht nicht mehr.

- Am 10.09.2019 hat das neue Schuljahr begonnen. An der Grundschule Schwabhausen wurden 58 Erstklässler eingeschult. Insgesamt besuchen 248 Kinder in 12 Klassen die Grundschule. 26 Lehrer sind an der Schule tätig. Bürgermeister Baumgartner wünscht allen Grundschülerinnen und -schülern, aber auch den Schwabhausener Jugendlichen an den weiterführenden Schulen einen guten Start in das neue Schuljahr und viel Erfolg.

TOP 3	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen gemäß Art. 52 Abs. 3 GO
--------------	--

Sachverhalt:

Sitzung vom 04.06.2019

- Der Gemeinderat beauftragte den Bürgermeister Vertragsverhandlungen über eine freiwillige Zusatzfinanzierung für die Betreuung des Ganztageszuges an der Grundschule Schwabhausen mit dem Träger Kinderschutz e. V. München aufzunehmen.
- Der Gemeinderat sprach sich im Falle des Nichtzustandekommens der 1. Klasse Ganztags im Schuljahr 2019/2020 für die Einrichtung einer verlängerten Mittagsbetreuung aus und beauftragte den Bürgermeister gegebenenfalls mit den Vertragsverhandlungen bis zur nächsten Gemeinderatssitzung.

Sitzung vom 16.07.2019

- Der Gemeinderat beauftragte den Bürgermeister den Vertrag mit Kinderschutz München e.V. über die Gewährung einer freiwilligen Leistung für die Betreuung des Ganztageszuges an der Grundschule Schwabhausen abzuschließen.
- Der Gemeinderat Schwabhausen vergab den Auftrag über die Gigabitplanung zum Musterleistungsbild Gigabitgesellschaft für die Gemeinde Schwabhausen unter Anwendung des Verfahrens der Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der Erstellung eines FTTH-fähigen FTTB-Masterplans für die bedarfsgerechte Netzplanung eines jeden Gebäudes im Gemeindegebiet mittels Glasfaser. Sowie die technische und juristische Unterstützungsleistung zur Herbeiführung einer Glasfasererschließung der Grundschule Schwabhausen an die Firma IK-T Manstorfer und Hecht, Margartenstraße 15, 934047 Regensburg zum Angebotspreis 34.571,88 € (brutto).
- Der Gemeinderat Schwabhausen erteilte der Firma Trautwein GmbH, Industriestraße 7, 87734 Benningen den Auftrag über den Tragkraftspritzenanhänger für die Freiwillige Feuerwehr Puchschlag zum Angebotspreis von 23.111,18 € (brutto).

- Der Gemeinderat Schwabhausen stimmte dem Verkauf einer Teilfläche aus dem Straßengrund Fl.-Nr. 1022/2 zu. Verkauft wird eine Fläche von ca. 20 m² gemäß Erschließungsplanung. Der Verkaufspreis wird vom Gutachterausschuss im Landratsamt Dachau ermittelt. Es soll geprüft werden, ob eine Straßenwidmung dem Verkauf im Wege steht.
- Der Gemeinderat Schwabhausen stimmt dem Grundstückstausch einer Teilfläche mit ca. 146 m² aus der gemeindlichen Fl.-Nr. 854/17, Gemarkung Schwabhausen, gegen Teilflächen mit ca. 52 m² und 199 m² aus der Fl.-Nr. 306, Gemarkung Schwabhausen zu. Eine Tauschaufgabe ist nicht zu leisten. Der Bürgermeister wurde zur Unterzeichnung des notariellen Tauschvertrages ermächtigt.
- Die Genehmigung des 1. Nachtrags der Fa. Elektrotechnik Hafner GmbH aus 86470 Thannhausen in Höhe von 20.388,65 € brutto für den Kanalanschluss Arnbach – Markt Indersdorf wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 4 Soziale Angelegenheiten Kinderbetreuung: Informationen zum aktuellen Sachstand im Denk mit Kindergarten "Tschutschubahn" Agricolastraße

Sachverhalt:

Ende August wurde die Gemeindeverwaltung und die betroffenen Familien von Denk mit! darüber informiert, dass die 18 Kinder, die im September neu im Kindergarten anfangen sollten, aufgrund von unerwarteten Mitarbeiter- Kündigungen voraussichtlich erst im November aufgenommen werden, wenn das fehlende Personal ersetzt werden konnte.

Der Brief, den die Eltern erhalten haben, ist im Ratsinfosystem seit dem 29.08.2019 zu lesen.

Ein Denk mit- Vertreter wurde zur Sitzung eingeladen, um hierzu Stellung zu beziehen.

Beratung:

Bürgermeister Baumgartner begrüßt die Vertreter des Trägers Denk mit! Herrn Storp (Geschäftsführung), Frau Koberling (Regionalleitung), Herrn Fuchs (Personalleitung) und Frau Süß (Gebietsleitung) sowie die zahlreich zu diesem Thema erschienenen Zuhörer.

Aufgrund des durch den Träger verschobenen Starts der Eingewöhnungsphase hat die Gemeindeverwaltung versucht, für so viele betroffene Kinder wie möglich die Betreuung sicherzustellen. Dies sei zum größten Teil gelungen.

Frau Koberling erklärt, dass zum Beginn des neuen Kitajahres zu wenig Personal vorhanden war, um alle neuen Kinder aufzunehmen. Denk mit! ist für den pädagogischen Rahmen und die Sicherheit der Kinder verantwortlich. Die Eltern wurden informiert, dass die Eingewöhnung der neuen Kinder aus diesem Grund derzeit nicht möglich sei. Zwischenzeitlich war sogar fraglich, ob die bisherigen Betreuungszeiten der bereits im Haus befindlichen Kinder aufrechterhalten werden können. Durch die Einstellung einer neuen Kraft ist dies möglich.

Herr Fuchs teilt mit, dass zusätzlich zur Neueinstellung eine weitere Kraft in der Agricolastraße aushelfen wird. Wie auch in den letzten Monaten wird intensiv nach Personal gesucht (Stellenbörsen, Bewerberinfoabende im Juni und Oktober, Plakate im Ort, Lokalpresse, Lange Tafel in Dachau. Weitere Maßnahmen in lokalen Medien werden derzeit geprüft). Seit Januar 2019 sind 38 Bewerbungen für die Agricolastraße eingegangen, es wurden 22 Vorstellungsgespräche

geführt und 8 Verträge abgeschlossen. Die geeignete Qualifikation des Bewerbers ist Voraussetzung für die Einstellung, weshalb vielen Bewerbern abgesagt werden muss. Genauso entscheiden sich Bewerber aber auch für andere Träger. Herr Fuchs verweist auf die schwierige Lage auf diesem Arbeitsmarkt.

Maßnahmen, um Personal an den Träger zu binden, sind z. B. das neu eingeführte Weihnachtsgeld oder Aus- und Weiterbildungen in der hauseigenen Akademie.

Herr Sedlmair fragt nach, wann die Eltern informiert wurden, dass die Eingewöhnung nicht wie geplant begonnen werden kann. Frau Koberling erklärt, dass die Kündigungen im August eingingen. Aufgrund der Sommerschließzeit von Einrichtung und Verwaltung wurde unmittelbar im Anschluss daran sofort geprüft, ob Bewerbungen für die offenen Stellen vorliegen. Mit der zusätzlichen kurzfristigen Kündigung wurden die Eltern über die Lage informiert. Herr Sedlmair hält fest, dass die Information zu kurzfristig an die Eltern gegangen sei. Frau Koberling erklärt, dass es aufgrund der kurzen Kündigungsfristen oft nicht möglich sei, zeitiger Bescheid zu geben. Oftmals legen Kräfte mit der Kündigung eine Krankschreibung vor und erscheinen nicht mehr in der Einrichtung. Frau Koberling bekräftigt, dass die Info an die Eltern schnellstmöglich weitergegeben wurde. Herr Baumgartner bestätigt, dass die Gemeinde zeitgleich mit den Eltern informiert wurde, am folgenden Tag hatten die Gemeinderäte die Information im Ratsinfosystem.

Herr Bopfinger kann den zeitlichen Ablauf nicht nachvollziehen. Wenn eine Kraft 4 Wochen Kündigungsfrist hat und zum September kündigt, liegt diese Info bereits Anfang August vor und muss sofort an Eltern und Gemeinde kommuniziert werden. Es wurden im Frühjahr Betreuungsverträge mit den Eltern abgeschlossen und zwei Tage vor Betreuungsbeginn wird informiert, dass die Verträge nicht eingehalten werden können.

Herr Hörl erinnert daran, dass ein Vergabekriterium für Denk mit! damals war, dass ein größerer Träger besser auf personelle Engpässe reagieren kann. Ebenso wurde mit der Akademie für Qualität geworben. Die Besetzung von leeren Stellen und die Weiterqualifizierung funktioniert nicht so, wie man es sich wünschen würde. Den Gesprächen mit Eltern entnimmt Herr Hörl, dass die mit der Akademie suggerierte Qualität nicht in den Einrichtungen stattfindet. Er und Vertreter seiner Fraktion raten Denk mit!, das Schiff in normales, vernünftiges Fahrwasser zu bringen, weil man auf Dauer nicht zusehen wird. Und wenn man ihnen jetzt vorwirft, zusätzlich Unruhe in die Einrichtung zu bringen, dann lässt sich das seiner Ansicht nach nicht vermeiden, weil sie in verschiedene Richtungen denken müssen. Herr Hörl appelliert an Denk mit!, die Einrichtung in Schwung zu bringen, weil es sonst für niemanden Spaßig wird.

Frau Süß erläutert, dass es sehr schwer ist, ein stabiles, gut funktionierendes Team aufzubauen und das dazu passende Personal zu finden. Trotzdem sei ihr dies im Kinderhaus gelungen, die Eltern seien sehr zufrieden dort. Die Personalsuche ist im Dachauer Hinterland wie auch in München aufgrund des Fachkräftemangels schwierig. Sie lobt Denk mit! als Arbeitgeber, der die Mitarbeiter sehr stärkt. Auch potentielle Bewerber äußern sich positiv zum Träger in den Vorstellungsgesprächen. Aufgrund des Fachkräftemangels, der überall angesagt ist, gibt es insgesamt nur wenige Bewerbungen. Kommt es zum Vorstellungsgespräch, kann man die Bewerber mit Hausführungen und Hospitationen im Team überzeugen. Leider sagen manche Bewerber, dass sie aufgrund des schlechten Rufes der Einrichtung in der Agricolastraße nicht in diesem Kindergarten arbeiten wollen. Frau Süß gibt zu bedenken, dass jede negative Berichterstattung in der Öffentlichkeit dazu beiträgt, interessiertes Personal abzuschrecken. Frau Süß berichtet, dass im Vergleich die Personalsituation im Kinderhaus gut sei und dass man dies auch für den Kindergarten in der Agricolastraße erreichen möchte. Sie versteht die Sorgen und Ängste, die jetzt geäußert werden und versichert, dass jeder bei Denk mit! sein Bestes gibt. Die negative Stimmung belastet aber auch ihr Team im Kindergarten und am wichtigsten sei es jetzt, das Team in dieser Situation zu stärken. Der Zusammenhalt sei gut und so soll es auch bleiben, damit sich niemand aus dem Team wegen der schlechten Stimmung eine neue Stelle sucht. Negative Äußerungen sind nicht gut für das Haus und das Personal. Frau Süß versteht die Motivation, sich öffentlich zu äußern, um mit dem dadurch erzeugten Druck die Problemlösung zu

beschleunigen. Ihr geht es darum, jetzt zusammenzuarbeiten, um das Team zu stärken und neues Personal zu finden. Sie steht als Ansprechpartnerin gern zur Verfügung.

Herr von Kummer verweist auf den Runden Tisch, bei dem die Personalsituation auch schon ein Hauptthema gewesen ist. Er fragt nach konkreten Maßnahmen, die der Träger ergriffen hat und in Zukunft ergreifen will, um die Teambildung zu verbessern. Die Zahlung von Weihnachtsgeld sei zwar lukrativ, aber kein geeignetes Mittel, um ein Team zu bilden oder eine Kraft an das Haus zu binden. Herr von Kummer hält fest, dass einige Maßnahmen, die im Rahmen des Runden Tisches durchgeführt wurden, offensichtlich nicht gefruchtet haben. Was soll also konkret geändert werden, um den guten Ruf der Einrichtung wiederherzustellen?

Herr Storp räumt ein, dass die derzeitige Situation für keinen Beteiligten zufriedenstellend ist und dass auch sie als Träger unzufrieden sind. Er hofft mit der Präsenz des Trägers in der heutigen Sitzung zu zeigen, dass ihnen das Anliegen wichtig ist. Außerdem stimmt er Herrn von Kummer zu, dass ein Weihnachtsgeld keine Maßnahme zur Teambildung ist. Man wolle sich auch nicht hinter den heute präsentierten Maßnahmen verstecken und hoffen, dass damit in drei Monaten alles besser werde. Herr Storp erklärt, dass die bisherigen Maßnahmen teilweise nicht ausgereicht haben und dass deshalb noch weitere notwendig sein werden. Diese wird Herr Fuchs erläutern. Herr Storp versteht die Reaktionen und Enttäuschung der betroffenen Eltern, denen der zugesagte Betreuungsplatz kurzfristig abgesagt wurde.

Herr Fuchs verweist auf eine Broschüre, die er zur Ansicht mitgebracht hat, in der alle Sozialleistungen für die Angestellten aufgeführt sind. So werden z. B. Führungskräfte entsprechend ihrer Aufgabe extra ausgebildet, außerdem werden Umfragen unter den Mitarbeitern und den Eltern durchgeführt, um aus den Ergebnissen entsprechende Maßnahmen abzuleiten. Weiterhin gibt es eine Prämie für Mitarbeiter, die eine neue Kraft werben.

Herr von Kummer hakt ein, dass es sich hierbei wieder um einen monetären Aspekt handelt. Er möchte wissen, was für den Teamzusammenhalt getan wird.

Frau Koberling erläutert, was bereits im Nachgang zum Runden Tisch geschehen ist. Man hat in enger Abstimmung mit der Einrichtungsleitung überlegt, was dem Team guttun könnte. Deshalb wurde eine Supervision angeboten. Weiterhin gibt es Verstärkung für das Team durch die pädagogischen Fachberater, die an Teamsitzungen teilnehmen und die Mitarbeiter fachlich unterstützen. Um auch nach außen zu tragen, was an internen Maßnahmen stattfindet, wurde ein regelmäßiger Newsletter installiert mit vielen Infos, auch zur pädagogischen Arbeit mit den Kindern, der viel gelobt wurde. Um aber Ruhe und Zeit für solche Maßnahmen zu haben, muss das Team personell gut aufgestellt sein. Deshalb ist es wichtig, das Team weiter aufzustocken.

Herr Storp berichtet von weiteren, für alle Einrichtungen gültigen Aktionen, z. B. Wertschätzung bei besonderen Anlässen (außergewöhnliche Kommunikation, Blumen, Geschenke), organisierte Zusammenkünfte (gemeinsamer Weihnachtsmarkt-Besuch, Mitarbeiterfest) oder Sportevents, wie der Denk mit!-Spendenlauf. Er bestätigt, dass in dieser Branche Attraktivität, ein guter Ruf und die Mitarbeiterbindung eine größere Rolle spielen, als die tariflich gebundene Bezahlung. Feedbacks aus den Mitarbeiterbefragungen drehen sich immer um das Team. Mit gehenden Mitarbeitern werden Exit-Gespräche geführt, um die Beweggründe für die Kündigung zu erfragen. Auch hier ist ein häufiger Grund, dass der Mitarbeiter sich im Team nicht wohlfühlt hat. Deshalb ist Denk mit! sehr bewusst, dass Teambildung ein wichtiger Aspekt ist.

Herr von Kummer fragt, ob Hilfe von außen in Anspruch genommen wird.

Herr Storp erläutert, dass für Supervisionen externe zertifizierte Supervisoren eingesetzt werden. Außerdem greift man auf externe Berater für die Mitarbeitergewinnung zurück, insbesondere für den Bereich der Online-Medien, da die zu erreichende Zielgruppe jünger als 30 Jahre ist.

Herr Scherf bestätigt, dass die Gemeindeverwaltung am 28.08.2019 über den Sachstand informiert wurde. Er als Sozialreferent wurde umgehend eingebunden. Im Nachhinein die Gründe für die Kündigung der Kräfte zu eruieren, hilft nicht weiter. Herr Scherf bedauert, dass die Freien Wähler dies als Wahlkampfthema aufbringen.

Herr Bopfinger widerspricht diesem.

Herr Scherf führt aus, dass bei den Runden Tischen auf Wunsch des Personals vereinbart wurde, dass Ruhe bewahrt werden soll. Anträge, die an die Presse weitergegeben werden, um das Thema und die Bevölkerung aufzubringen, bewirken das Gegenteil. Auf dem Rücken des Personals werde nun Wahlkampf betrieben. Man kann sich in die Leute hineinversetzen, wie motiviert und auch ängstlich diese jetzt zur Arbeit gehen, weil jeder Handgriff und jede Äußerung auf die Goldwaage gelegt werden. Das war nicht das, was beim Runden Tisch vereinbart wurde.

Herr Scherf erklärt, dass mit Bekanntwerden der Sachlage permanent an einer Verbesserung der Situation gearbeitet wurde, um die Betreuung der 20 Kinder, die nicht untergebracht werden konnten, sicherzustellen (Betreuung zu Hause, in einer anderen Einrichtung?). Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit den anderen Kindertagesstätten, wie es im Dorf wünschenswert und erforderlich sei.

Er lobt die Präsenz von Denk mit! in der Sitzung, gibt aber zu bedenken, dass es sich um eine tagtägliche Situation in Deutschland handelt, dass Kindergartenplätze aufgrund von Personalmangel nicht angeboten werden können. Das Deutsche Institut für Wirtschaft veröffentlichte im letzten Jahr, dass eine Viertelmillion Betreuungsplätze aufgrund von Personalmangel nicht besetzt werden können.

Herr Scherf bedankt sich bei Denk mit! und der Gemeindeverwaltung für die umfangreiche geleistete Arbeit, um der Situation zu begegnen. Er denkt, dass die Perspektive gegeben ist, man mit einer Zeitverzögerung starten wird und dass nicht der Weltuntergang passiert ist. In Dachau oder München bekommen Eltern trotz jahrelanger Warteliste keinen Kindergartenplatz. In Schwabhausen handelt es sich lediglich um eine zweimonatige Verzögerung, aufgrund eines plötzlichen Personalmangels. Herr Scherf bezweifelt, dass der Antrag oder diese Diskussion zu einer Verbesserung der Lage beitragen.

Herr Bopfinger kann die Wahrnehmung seines Vorredners nicht nachvollziehen, dass in Deutschland tagtäglich Eltern zwei Tage vor Betreuungsbeginn einen Brief mit der Mitteilung erhalten, dass der Vertrag, den sie vor einem halben Jahr abgeschlossen haben, nicht eingehalten werden kann und sie somit Knall auf Fall vor gravierenden Problemen stehen. Er könne sich das nicht vorstellen. Warum das Thema Wahlkampf hiermit in Verbindung gebracht wird, versteht Herr Bopfinger nicht.

Herr Büchler versteht die schwierige Situation der betroffenen Eltern. Er bestätigt aus eigener regelmäßiger Erfahrung, dass Eltern in München und Umland keinen Betreuungsplatz bekommen. Das liege am Fachkräftemangel, mit dem jeder Träger zu kämpfen hat. Als Gemeinde sollte man die Personalgewinnung unterstützen, indem negative Kommunikation vermieden wird.

Herr Rubner erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen und ob alle Kinder inzwischen anderweitig untergebracht sind. Er mahnt an, dass, sollte das der Fall sein, dies nicht die Lösung für das bestehende Problem im Kindergarten sein und man sich nicht auf diesem Kompromiss ausruhen darf. Er fragt nach der Kommunikation mit den betroffenen Eltern.

Frau Koberling erklärt, dass alle betroffenen Eltern gleichzeitig informiert wurden. Es wurde intern nach Lösungen gesucht, die man den Eltern anbieten kann. So konnten Kinder vorübergehend in der eigenen Krippe untergebracht werden. Eine weitere Überlegung war, die Betreuungszeiten von 7-17 Uhr für die Kinder, die bereits im Kindergarten sind, zu reduzieren. Aufgrund eines Personalneuzugangs war dies aber nicht notwendig. Zusätzlich kommt eine Kraft aus einer anderen Einrichtung temporär zur Unterstützung des Teams. Der Kindergarten in der Agricolastraße hat Priorität 1 bei Denk mit!. Es werden viele Bewerbungen gesichtet, aber nicht jede passt. Bewerber für andere Häuser werden gefragt, ob sie nach Schwabhausen kommen wollen. Frau Koberling kann einen Start zum 01.11.2019 nicht versprechen. Sie erklärt, dass man Anfang Oktober auf die Eltern zugehen wird, um sie über den Start zu informieren.

Frau Koberling und Frau Süß bestätigen den ständigen Kontakt mit Eltern und der Gemeindeverwaltung, um schnellstmöglich alternative Lösungen anbieten zu können.

Herr Rubner fragt, wie viele Kinder derzeit ohne Betreuung sind. Frau Koberling geht von 10 Kindern aus. Frau Gebell ergänzt, dass die betroffenen Familien, denen nicht anderweitig ein

Platz angeboten werden konnte, erklärt haben, dass ein späterer Start für sie kein großes Problem darstellt. Lediglich zwei Familien wünschen sich eine Eingewöhnung rechtzeitig zum 01.11.2019, damit die Arbeitsstellen angetreten werden können. Herr Rubner gibt zu bedenken, dass die komplette Versorgung der Kinder mit Betreuungsplätzen nur funktioniert, wenn tatsächlich zum 01.11.2019 gestartet wird. Frau Gebell bestätigt dies.

Bürgermeister Baumgartner lobt die Unterstützung der anderen Kitas, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten Plätze angeboten haben.

Frau Purkhardt bemängelt, dass die Mütter, die sich auf den von Denk mit! zugesicherten Betreuungsplatz verlassen haben, durch die kurzfristige Absage unter zusätzlichen Druck geraten sind und nun mit ihrem Arbeitgeber umplanen müssen. Sie sieht hier einen Unterschied zu der Situation, dass man überhaupt keinen Platz bekommen hat. Frau Purkhardt möchte wissen, warum auf einen Schlag so viele Kräfte in Schwabhausen aufgehört haben.

Herr Fuchs erklärt, dass es unterschiedliche Gründe für eine Kündigung gibt, z. B. Gehaltsvorstellungen, Wohnortnähe, Probleme im Team oder mit der Führungskraft. Bestehende Unzufriedenheiten werden bei den Mitarbeiter-Umfragen abgefragt, denen dann nachgegangen wird. Frau Purkhardt macht den Vorschlag, scheidende Mitarbeiter mit einer zusätzlichen Sonderzahlung ein paar Monate länger an die Einrichtung zu binden. Herr Fuchs hält eine solche Maßnahme für nicht sinnvoll, da er Qualitätseinbußen bei der Arbeit befürchtet, weil diese Mitarbeiter sich bereits gegen diese Einrichtung entschieden haben.

Frau Koberling erläutert, wie die Personalplanung für eine Einrichtung erfolgt. Man geht nicht von einer Maximalbelegung der zugelassenen Plätze im neuen Betreuungsjahr aus. Denk mit! betrachtet die Personalsituation in der Einrichtung in der Vergangenheit und Gegenwart und stellt eine Prognose für den Personalstand aufgrund der herrschenden Stimmung für die Zukunft. Anhand des im Frühjahr (Februar bis April 2019) vorhandenen Personals wurde geplant, wie viele Plätze im September vergeben werden können. Seitdem wurde diese Zahl wöchentlich überprüft und im Blick behalten, um eine solche Situation, wie sie jetzt eingetreten ist, zu vermeiden. Der Träger geht kein unkalkulierbares Risiko ein und nimmt Kinder in der Hoffnung auf, das dafür erforderliche Personal schon rechtzeitig finden zu können. Frau Koberling erklärt, dass der jetzt kurzfristig eingetretene Personalmangel zum Zeitpunkt der Zusagen nicht absehbar war.

Herr Scherf führt aus, dass sich die Gemeinde darauf verlässt, dass ein großer Träger wie Denk mit! mit mobilen Reserven auf solch kurzfristige Personalausfälle reagieren können sollte. Er wünscht sich, dass der Träger zukünftig aus der Vergangenheit lernt. Über der Tschutschubahn hängt eine Wolke, die zu negativen Reaktionen der Eltern geführt hat, weil diese merken, dass der Ansatz nicht funktioniert. Die Bemühungen müssen verstärkt werden, um auf solche Situationen besser vorbereitet zu sein. Weiterhin habe er erfahren, dass es derzeit keinen Elternbeirat gibt und die Wahl verschoben wurde, bis alle neuen Eltern in der Einrichtung sind. Herr Scherf bittet für die Übergangszeit einen Ansprechpartner für die Eltern zu benennen, um Gerüchten und Ängsten begegnen zu können.

Frau Koberling geht auf die mobilen Reserven ein. Springerstellen werden schon seit längerer Zeit ausgeschrieben, es gehen nur keine Bewerbungen hierfür ein. Pädagogen wollen in einer festen Gruppe arbeiten. Personal an andere Einrichtungen auszuleihen, scheitert ebenfalls an dem Unwillen der Kräfte. Es besteht Gefahr, dass diese Mitarbeiter dann kündigen. Einzelne Tage auszuhelfen ist relativ problemlos, längere Zeiträume sind schwierig.

Frau Koberling sagt zu, dass die Anfrage zum Elternbeirat/ Ansprechpartner umgehend bearbeitet wird.

Herr Büchler erkundigt sich, ob es eine Ausgleichszahlung für Mitarbeiter gibt, die weitere Entfernungen zum Arbeitsplatz zurücklegen müssen.

Herr Fuchs erläutert die Arbeitswegpauschale, die Denk mit! zahlt.

Herr Rubner fragt nach dem gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz und der Position des Trägers hierzu. Die Gemeinde hat in den letzten Jahren seine Pflicht getan, dass es die erforderlichen Plätze gibt.

Herr Storp erläutert, dass der Rechtsanspruch auf den Betreuungsplatz nicht gegenüber dem Träger besteht. Die Verantwortung für die Nichterfüllung wird aufgrund der derzeitigen allgemeinen Situation viel diskutiert. Denk mit! sieht sich aber aufgrund der Trägervereinbarung als Partner der Gemeinde Schwabhausen und will alles dafür tun, dass die Gemeinde ihre Familien mit den erforderlichen Betreuungsplätzen versorgen kann.

Bürgermeister Baumgartner beschließt die Diskussion und bedankt sich bei den Vertretern von Denk mit!.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 5	Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Abwicklung der Generalsanierung des Wasserleitungsnetzes der Gemeinde Schwabhausen
--------------	--

Sachverhalt:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27.11.2018 wurde die Generalplanung der Wasserversorgung vorgestellt und erläutert.

Der entsprechende Beschlussbuchauszug ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Die Gesamtinvestitionskosten für die Generalsanierung der Wasserleitungen im Versorgungsgebiet der Gemeinde Schwabhausen in den nächsten 10 bis 15 Jahren werden sich nach einer groben Kostenschätzung auf insgesamt 12 Mio. € belaufen.

Dabei wurden die erforderlichen Maßnahmen ihrer Dringlichkeit nach in verschiedene Prioritäten eingeteilt.

In einem ersten Schritt sollen in den Jahren 2020 bis 2023 folgende Maßnahmen umgesetzt werden (siehe auch Anlage zu dieser Beschlussvorlage):

Maßnahme	Priorität	Jahr	Geschätzte Gesamtkosten brutto
Ersatzneubau Verbund Schwabhausen – Stetten	1	2020	399.840,00 €
Verbund ÜGS Bachern – Stetten	1	2020	724.710,00 €
Erneuerung Verbund Oberroth – Lindach	1	2021	715.785,00 €
Erneuerung Ortsnetz Rumeltshausen	1	2022	1.029.350,00 €
Erneuerung Wasserleitung Arnbacher Straße inkl. Herbststraße	1	2023	342.720,00 €
Erneuerung Wasserleitung Kirchenstraße	2	2023	210.630,00 €
Ersatzbau mit Ringschluss Wasserleitung nördlich Arnbacher Straße	2	2023	589.050,00 €
Umlegung Wasserleitung Arnbacher Straße (Anger- bis Kirchenstraße)	3	2023	189.210,00 €
Gesamtinvestitionskosten			4.201.295,00 €

Parallel zur Umsetzung des Sanierungskonzeptes stellt sich die Frage nach der finanziellen Abwicklung der Generalsanierung des Wassernetzes der Gemeinde Schwabhausen.

Die Gemeinde hat dabei die Möglichkeit, den anfallenden Investitionsaufwand für die Verbesserung der Wasserversorgungseinrichtung ganz oder teilweise durch Beiträge oder ganz oder teilweise durch Benutzungsgebühren, in denen sich der Investitionsaufwand über die kalkulatorische Kosten auswirkt, zu finanzieren. Eine Beitragserhebungspflicht besteht nicht.

Unter einer Verbesserung sind Maßnahmen zur Hebung der Qualität und Leistungsfähigkeit, insbesondere zur Erhöhung der Wirkungskraft einer schon vorhandenen Einrichtung zu verstehen, die über den bloßen Unterhalt oder Reparaturen hinausgehen.

Dazu gehören auch die Erneuerungsmaßnahmen an bereits vorhandenen Anlagen, die sich nach der Verkehrsauffassung positiv auf die Gesamtanlage auswirken.

Beitragsfähiger Verbesserungsaufwand liegt nur insoweit vor, als es sich um Aufwand für eine Investitionsmaßnahme handelt. Die Ausgaben für die laufende Instandhaltung (kleinere Reparaturen, Ausbesserungen, Unterhaltungsarbeiten) und Instandsetzung (größere Reparaturen, die über die Instandhaltung hinausgehen) gehören nicht zum beitragsfähigen Aufwand, sondern sind in der Regel als Kosten im betriebswirtschaftlichen Sinn (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG) über Benutzungsgebühren zu finanzieren.

Die Abgrenzung kann im Einzelfall schwierig sein. Eine gewisse Hilfe bei der Abgrenzung einer Verbesserungsmaßnahme von bloßen Instandsetzungsarbeiten bietet dabei die haushaltsrechtliche Zuordnung zum Verwaltungshaushalt (Reparaturen, Ausbesserungen, Unterhaltungsarbeiten) oder zum Vermögenshaushalt (Verbesserungsinvestitionen).

Es wird davon ausgegangen, dass die Gesamtinvestitionskosten von ca. 12 Mio. € größtenteils Verbesserungsbeitragsfähig sind.

Die Gemeinde kann für jede einzelne Baumaßnahme entscheiden, ob hierfür Verbesserungsbeiträge erhoben werden.

Bisher wurde ein Verbesserungsbeitrag bei Abgabe an einen anderen Wasserversorger bzw. bei Abschluss des Wasserlieferungsvertrages mit dem Zweckverband Oberbacherngruppe abgeschlossen.

Bei den anfallenden Investitionskosten in Höhe von 4,2 Mio. € in der Zeit von 2020 bis 2023 wird davon ausgegangen, dass diese vollständig verbesserungsbeitragsfähig sind.

Nachdem der derzeitige Kalkulationszeitraum für die Wasserversorgung am 31.12.2019 ausläuft wurde Frau Suchowski mit der Gebühren- und Beitragskalkulation für den Zeitraum 2020 bis 2023 beauftragt.

Auf Wunsch der Verwaltung hat Frau Suchowski verschiedene Alternativen an kostendeckende Gebührensätze für den Kalkulationszeitraum 2020-2023 berechnet:

- Alternative 1: Erhebung von Verbesserungsbeiträgen 0 %
- Alternative 2: Erhebung von Verbesserungsbeiträgen 80 %
- Alternative 3: Erhebung von Verbesserungsbeiträgen 100 %

Somit ergeben sich folgende kostendeckende Gebührensätze:

	Alt. 1	Alt. 2	Alt. 3
Erhebung von Verbesserungsbeiträgen	0 %	80 %	100 %
Kostendeckende Gebühren ohne Ergebnisse Vorjahre	2,09 €/m ³	1,85 €/m ³	1,79 €/m ³
Alternativberechnung nach Art. 8 Abs. 3 Satz 2 und 4 BayKAG	2,10 €/m ³	1,86 €/m ³	1,80 €/m ³
Kostendeckende Gebühren inkl. Ergebnisse Vorjahre	1,99 €/m³	1,75 €/m³	1,69 €/m³
Alternativberechnung nach Art. 8 Abs. 3 Satz 2 und 4 BayKAG	2,00 €/m ³	1,76 €/m ³	1,70 €/m ³
Gebühren laut Satzung (kostendeckende Gebühr inkl. Ergebnisse Vorjahre, ohne Bildung einer Erneuerungsrücklage)	1,65 €/m³	1,65 €/m³	1,65 €/m³

Bei der Ermittlung der Gebühren wurde davon ausgegangen, dass eventuelle Verbesserungsbeiträge je zu einem Drittel in den Jahren 2021-2023 eingehen.

Es sind ca. 1.320 Grundstücke an die Wasserversorgung durch die Gemeinde Schwabhausen angeschlossen. Die durchschnittliche Grundstücksfläche liegt bei ca. 900 m² und die durchschnittliche Geschossfläche bei ca. 300 m². Die nachfolgende Musterberechnung soll darstellen, wie sich bei einem beitragsfähigen Investitionsaufwand in Höhe von 4.000.000,00 € ein Verbesserungsbeitrag auswirkt:

Verteilung des Aufwands:

Grundstücksflächen	24,181%	967.240 €
Geschossflächen	75,819%	3.032.760 €
Summe	100,000%	4.000.000 €

Beitragspflichtige Flächen:

Grundstücksflächen	1.164.000 m ²
Geschossflächen	432.000 m ²

Beitragssätze:

Grundstücksflächen	$\frac{967.240 \text{ €}}{1.164.000 \text{ m}^2}$	0,83 €/m ²
Geschossflächen	$\frac{3.032.760 \text{ €}}{432.000 \text{ m}^2}$	7,02 €/m ²

Durchschnittsgrößen

Anzahl der beitragspflichtige Grundstücke		1.320
Grundstücksflächen	$\frac{1.164.000 \text{ m}^2}{1.320}$	882 m ²
Geschossflächen	$\frac{432.000 \text{ m}^2}{1.320}$	327 m ²

Musterberechnungen:

Grundstücksflächen	900 m ²	*	0,83 €/m ²	748 €
Geschossfläche	300 m ²	*	7,02 €/m ²	2.106 €
Summe				2.854 €
Grundstücksflächen	600 m ²	*	0,83 €/m ²	499 €
Geschossfläche	200 m ²	*	7,02 €/m ²	1.404 €
Summe				1.903 €

Es steht grundsätzlich im Ermessen der Gemeinde als Einrichtungsträger, ob eine Verbesserungsmaßnahme vollständig oder teilweise über die Erhebung von Verbesserungsbeiträgen finanziert werden soll.

Argumente für und gegen die Erhebung von Benutzungsgebühren bzw. Verbesserungsbeiträgen können sein:

Argumente für die Erhebung von Verbesserungsbeiträgen:

- Neuaufmaß aller Geschossflächen – dadurch in der Regel nachträgliche Geschossflächenmehrung (Erfassung nachträglicher Geschossflächenmehrung auch im Hinblick auf die neue Verjährungshöchstgrenze von 25 Jahren wichtig).
- Kosten für Aufmaß rechnen sich meistens durch Neuveranlagungen.
- Der Vorteil der Verbesserung kommt dem Eigentümer zugute, dessen Mieteinnahmen durch intakte Infrastruktur langfristig abgesichert werden.
- Es werden auch unbebaute, jedoch bebaubare Grundstücke mit herangezogen. Diese unbebauten Grundstücke werden nicht über Gebühren belastet, da sie nicht angeschlossen sind. Dies entspricht den Grundsätzen der Vorteilsgerechtigkeit, denn der Erschließungsvorteil liegt auf dem Grundstück und kommt dem Grundstückseigentümer zugute, der durch die Erschließung einen Bauplatz vorhält und nicht nur eine „grüne Wiese“ hat.
- Eigentümer von Zweitwohnungen werden über den Geschossflächenbeitrag angemessen am Vorteil für die Grundstücke beteiligt.
- Alle Beitragseinnahmen führen dazu, dass der Abschreibungsbedarf sinkt und für den dadurch finanzierten Anteil der Einrichtung keine Zinsen bezahlt werden müssen.
- Wassergebühren steigen nur moderat.
- Es können Vorauszahlungen auf Verbesserungsbeiträge erhoben werden. (Die Einrichtung muss aber in diesem Fall 6 Jahre nach Erlass des Vorauszahlungsbescheides benutzbar sein, da sonst die Vorauszahlung zurückverlangt werden kann).

Argumente gegen die Erhebung von Verbesserungsbeiträgen:

- Enormer und kostenintensiver Aufwand für Geschossflächenaufmaß (nur mit externem Büro möglich).
- Umlegung nur auf Eigentümer
- Bei Abwasserbeseitigung bisher Gebührenfinanzierung – Gleichheit der Systeme? (Es gibt keine rechtliche Verpflichtung die Finanzierungssysteme für Abwasser und Wasser gleich zu behandeln).
- Die Abrechnung von Beiträgen würde folgende Punkte nach sich ziehen:
 - Grundlagenermittlung (Eigentümerdaten prüfen, bei jedem Verfahrensschritt)
 - Einarbeitung der Aufmaßblätter
 - Neuerstellung Grundstücks- und Geschossflächen (genaue Auflistung)
 - Fortführung Datenbestand (bei jedem Verfahrensschritt, da unterschiedliche Beitragssätze)
 - Abklärung des Bescheides mit Kommunalaufsicht
 - Erstellung Bescheide für Verbesserungsbeitrag ca. 2.400 Stück
 - Zusätzlich evtl. die gleiche Anzahl für Vorauszahlungen
 - vor Zusendung der Bescheide Informationsschreiben zum Beitrag
 - Bearbeitung der Rückfragen zu den versandten Bescheiden (Parteiverkehr)
 - Erhebung von Beiträgen für bisher nicht abgerechnete Flächen, wie Dachgeschossausbauten, Wintergärten etc.
 - Berechnung/Abgleichen/Kontrolle mit bisher erhobenen Geschossflächen
 - Anschreiben bezüglich Fertigstellung
 - Erstellung der Bescheide
 - Dokumentation der Bescheide für Verbesserungsbeitrag
 - Buchung der Zahlungen durch die Kasse
 - Evtl. Mahnläufe

- Rückfragen der Bürger bezüglich Stundung
- Erarbeitung und Erlass mehrerer Satzungen zu den verschiedenen Verfahrensschritten mit unterschiedlichen Beitragssätzen
- Personalaufstockung im Bauamt
Laut Frau Suchowski ist die Erhebung von Verbesserungsbeiträgen mit dem anfallenden Umfang bei der Gemeinde Schwabhausen mit der Schaffung einer zusätzlichen Vollzeitstelle verbunden.

Argumente für Gebühren:

- Kosten werden von allen Nutzern getragen, dies würde einen sorgsameren Umgang mit der wertvollen Ressource Wasser fördern.
- Kosten können bereits frühzeitig in der Kalkulation mit eingerechnet und finanziert werden.
- Finanzierung über Gebühren wurde bei der Abwasserbeseitigung praktiziert.
- Der Arbeitsaufwand für die Abrechnung von Beiträgen fällt hier weg, dadurch keine zusätzlichen Personalkosten bei der Kalkulation einzurechnen.

Argumente gegen Gebühren:

- Bei den Benutzungsgebühren wird der Investitionsaufwand über die kalkulatorischen Kosten finanziert. Bei der Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibung wird eine Nutzungsdauer zwischen 10 und 30 Jahren angesetzt. Daher dauert es sehr lange, bis die Investition wieder in den Gemeindehaushalt zurückfließt.
- Dadurch ergibt sich eine Belastung des allgemeinen Haushaltes, z. B. durch Entnahme Allgemeiner Rücklagen oder Kreditaufnahme. Nach Art. 62 GO sollen Kredite jedoch nur aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzumutbar. Verbesserungsbeiträge sind vor der Kreditaufnahme im Rahmen der Einnahmenbeschaffung vorgesehen. Das Landratsamt Dachau sieht derzeit Probleme bei zweckgebundenen Krediten, da die Gemeinde Schwabhausen über einen guten Rücklagenstand verfügt und derzeit Negativzinsen entrichten muss. Bei der Genehmigung des entsprechenden Haushaltes kann es zu Beanstandungen oder zur Ablehnung durch die Rechtsaufsichtsbehörde kommen. Als einzige Möglichkeit keine Beanstandung bzw. Ablehnung des Haushaltes zu erhalten, müssten die Rücklagen bis auf den Sockelbetrag im entsprechenden Haushalt und der dazugehörigen Finanzplanung für andere Maßnahmen (z. B. Anbau Heinrich-Loder-Halle) aufgebraucht werden oder ein verbilligtes Kredit-Sonderförderprogramm für die Wasserversorgung nutzbar sein. Mit der Aufnahme eines Kredites muss gleichzeitig die steigende Mindestzuführung in den zukünftigen Haushaltsjahren erreicht werden.
- Sollten die Gesamtinvestitionskosten (12 Mio. €) vollständig über Benutzungsgebühren abgewickelt werden, steigen die Gebühren stark an.
- Benutzungsgebühren steigen aufgrund der Instandhaltungsarbeiten und steigenden Kosten ohnehin weiter an.

Die Verwaltung weist vorsorglich darauf hin, dass bei einer Finanzierung über Verbesserungsbeiträge die Umsetzung nur bei gleichzeitiger Personalmehrung in der Bauverwaltung erfolgen kann.

Aufgrund neuer Aufgaben und Zuständigkeiten ist in der Bauverwaltung bereits jetzt die Belastungsgrenze überschritten und eine Personalaufstockung erforderlich. In den letzten Jahren sind folgende Bereiche von anderen Abteilungen zur Bauverwaltung verlagert worden oder neu hinzugekommen:

- Gasversorgung
- Kleinkläranlagen mit Abgabemeldungen
- Ausbau und Unterhalt von Gewässern
- Gewässerentwicklungskonzept mit Umsetzung

- Wasser- und Bodenverbände
- Baulicher Unterhalt aller gemeindlicher Brücken
- Baumkataster
- Abgabeerklärung Niederschlagswasser
- Abwasserabgabe
- Wasserrechtliche Erlaubnisse
- Kleineinleiterabgabe
- Denkmalschutz (Bau- und Naturdenkmäler)
- Erlass von Satzungen und Verordnungen
- Energienutzungskonzept

Sollten Verbesserungsbeiträge erhoben werden, sind die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig über beabsichtigte beitragsfähige Vorhaben und das Verfahren der Beitragserhebung zu informieren.

Frau Suchowski wird an der Gemeinderatssitzung teilnehmen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Finanzierung:

Bei der Haushaltsstelle 8150.9500 – Tiefbaumaßnahmen – sind in den entsprechenden Haushaltsjahren die Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die geplanten Sanierungsmaßnahmen des Wassernetzes der Gemeinde Schwabhausen

- Ersatzneubau Verbund Schwabhausen–Stetten
- Verbund ÜGS Bachern–Stetten
- Erneuerung Verbund Oberroth–Lindach
- Erneuerung Ortsnetz Rumeltshausen
- Erneuerung Wasserleitung Arnbacher Straße inkl. Herbststraße
- Erneuerung Wasserleitung Kirchenstraße
- Ersatzbau mit Ringschluss Wasserleitung nördlich Arnbacher Str.
- Umlegung Wasserleitung Arnbacher Straße (Anger- bis Kirchenstraße)

im Zeitraum 2020-2023 durchgeführt werden sollen.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0

Beschluss:

Die im Zeitraum 2020-2023 anfallenden Sanierungskosten sollen vollständig über Benutzungsgebühren erhoben werden.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 3

TOP 6 Amtsniederlegung von Feldgeschworenen aus Altersgründen sowie Festlegung der Anzahl und Bestellung von neuen Feldgeschworenen

Sachverhalt:

Im Gemeindegebiet Schwabhausen sind derzeit folgende vier Feldgeschworene bestellt:

- Korbinian **Pabst** sen. (Obmann) aus Puchschlag für alle Gemarkungen der Gemeinde Schwabhausen
- Josef **Westenrieder** (Stellvertretender Obmann) aus Schwabhausen für alle Gemarkungen der Gemeinde Schwabhausen
- Josef **Hörl** aus Arnbach für alle Gemarkungen der Gemeinde Schwabhausen
- Hilmar **Witter** aus Oberroth für alle Gemarkungen der Gemeinde Schwabhausen

Mit Schreiben vom 31.03.2019 hat Josef **Westenrieder** mitgeteilt, dass er aus gesundheitlichen Gründen sein Amt als Feldgeschworener zum 30.09.2019 nach 20 Jahren niederlegen möchte.

Auch Hilmar **Witter** hat mit Schreiben vom 22.07.2019 mitgeteilt, dass er ebenfalls aus gesundheitlichen Gründen sein Amt als Feldgeschworener bereits zum 01.08.2019 nach 19 Jahren niederlegen möchte.

Da nach Art. 11 Abs. 1 des Abmarkungsgesetzes (AbmG) für jede Gemeinde vier bis sieben (bei Bedarf kann die Zahl angemessen erhöht werden) Feldgeschworene zu bestellen sind, müssen weitere Feldgeschworene bestellt werden.

Die Verwaltung hat daher im letzten Gemeinde-Informationsblatt „Aus dem Rathaus“ (Ausgabe Juni 2019) Personen gesucht, die sich für das kommunale Ehrenamt eines Feldgeschworenen zur Verfügung stellen würden.

Beworben haben sich:

Günther **Seitz** aus Arnbach
Hans-Peter **Meurer** aus Schwabhausen
Reinhard **Klein** aus Schwabhausen
Rudolf **Diermayr** aus Schwabhausen
Josef **Sandmann** aus Arnbach

Die Gemeinde hat am 24.07.2019 eine Sitzung des Kollegiums der Feldgeschworenen einberufen. In dieser Sitzung wurde die Tätigkeit der Feldgeschworenen erläutert und die Bewerber hatten Gelegenheit sich selbst vorzustellen. Im Anschluss haben die Feldgeschworenen über die Bewerber abgestimmt.

Die Wahlen haben ergeben, dass alle Bewerber als Feldgeschworene berufen werden sollen.

Zudem wurde Josef Hörl zum Stellvertretenden Obmann ab dem 01.10.2019 gewählt.

Mit Schreiben vom 26.08.2019 hat Reinhard Klein seine Bewerbung als Feldgeschworener aufgrund einer plötzlich aufgetretenen gesundheitlichen Einschränkung zurückgenommen.

Mit Schreiben vom 20.09.2019 hat Günther Seitz seine Bewerbung als Feldgeschworener aufgrund familiärer Verhältnisse zurückgenommen.

Finanzierung:

ohne

Beschluss:

Der Gemeinderat Schwabhausen stimmt der Amtsniederlegung des Feldgeschworenen Josef Westenrieder zum 30.09.2019 zu.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat Schwabhausen stimmt der Amtsniederlegung des Feldgeschworenen Hilmar Witter zum 01.08.2019 zu.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat Schwabhausen bestellt die nachfolgenden Herren zu Feldgeschworenen für alle Gemarkungen der Gemeinde Schwabhausen:

Hans-Peter **Meurer** aus Schwabhausen
Rudolf **Diermayr** aus Schwabhausen
Josef **Sandmann** aus Arnbach

Eine interne Einteilung und Zuständigkeit der Gebiete bzw. Gemarkungen wird unter den Feldgeschworenen festgelegt.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0

Beschluss:

Die Anzahl der Feldgeschworenen im Gemeindegebiet Schwabhausen wird zum 01.10.2019 auf 5 festgelegt.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0

TOP 7 Antrag der Fraktion FWS/BBA auf Anhebung der Fundtierpauschale

Sachverhalt:

Die Fraktion Freie Wähler Schwabhausen / Bürgerblock Arnbach hat mit Schreiben vom 05.08.2019 folgenden Antrag gestellt:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder,

mit dem Tierschutzverein Dachau e.V. besteht ein Tierunterbringungsvertrag. Von der Gemeinde Schwabhausen erhält der Tierschutzverein seit mehr als 10 Jahren eine unveränderte Fundtierpauschale von 1,00 € pro Einwohner.

Die überwiegende Mehrheit der Gemeinden im Landkreis, die mit dem Tierschutzverein Dachau einen Vertrag haben, stellen eine Pauschale von 1,50 € zur Verfügung. Um die Arbeit des Tierschutzvereins zu stärken sowie zur Zeichensetzung für eine solidarische Zusammenarbeit der Gemeinden im Landkreis, stellt die Fraktion FWS/BBA den nachstehenden Antrag:

„Der Gemeinderat beschließt, ab dem Kalenderjahr 2020 die jährliche Fundtierpauschale auf 1,50 € pro Einwohner anzuheben.“

Mit freundlichen Grüßen

Johann Bopfinger Wolfgang Hörl
Fraktionsvorsitzender 2. Bürgermeister“

Der Gemeinderat hat sich zuletzt in seinen öffentlichen Sitzungen vom 29.07.2014 und 08.12.2015 mit der Thematik befasst. Die jeweiligen Beschlussauszüge sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Finanzierung:

Für den Haushaltsansatz 2020 müsste die Anhebung der Fundtierpauschale bei der Haushaltsstelle 1100.6610 (Mitgliedsbeitrag Tierschutzverein) entsprechend eingeplant werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, ab dem Kalenderjahr 2020 die jährliche Fundtierpauschale auf 1,50 € pro Einwohner anzuheben.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0

TOP 8 Durchführung einer Bürgerehrung im Jahr 2020

Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren wurde 14-mal eine Bürgerehrung vorgenommen. Dabei erfuhren insgesamt 35 Persönlichkeiten eine Ehrung.

Bisher wurden folgende Bürgerehrungen in der Gemeinde Schwabhausen durchgeführt:

1994: Georg Plank, Maria Sonnenberger
1996: Heinrich Loder, Schwester Roswitha
1997: Magdalena Baumgartner, Max Schmid
1999: Elsa Scheib, Anton Kraus
2000: Reinhard Haagen, Josef Krebs
2002: Adolf Breitenberger, Anton Lerchl, Arthur Bassing
2004: Irmtraud Battermann-Fischer, Annemarie Loderer, Peter Prasser
2006: Pfarrer Werner Kellermann, Josef Geer
2007: Ernst Spiegel, Siegfried Kraut
2010: Hans Göttler, Inge Hinner, Adam Baldauf
2012: Elisabeth Looock, Erna Westenrieder, Georg Will
2015: Richard Hack, Erich Dengler, Korbinian Pabst
2017: Herbert Gasteiger, Georg Gasteiger, Siegfried Zauner
2019: Hermine Burgermeister, Engelbert Köpf, Günter Berger

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.09.2018 fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss zur Durchführung einer Bürgerehrung im Jahr 2018:

„Beschluss:

Im Jahr 2018 wird eine Bürgerehrung durchgeführt. Personenvorschläge sind, bis zur Ladung der nächsten Gemeinderatssitzung schriftlich und mit eingehender Begründung, vom Gemeinderat bei der Verwaltung einzureichen.

Abstimmung:Ja 20 Nein 0 “

Bzgl. der Terminierung der für 2018 vorgesehenen Bürgerehrung fasst der Gemeinderat in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.10.2018 folgenden Beschluss:

„Beschluss:

Die am 25.09.2018 beschlossene Bürgerehrung 2018 soll auf das Jahr 2019 verlegt und im Laufe des Januars durchgeführt werden.

Abstimmung:Ja 21 Nein 0 “

Laut § 2 der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Gemeinde Schwabhausen können pro Jahr höchstens drei Bürgermedaillen vergeben werden. Im Januar 2019 wurde die Bürgermedaille der Gemeinde Schwabhausen an drei überaus engagierte Persönlichkeiten verliehen.

Die nächste Vergabe von Bürgermedaillen könnte somit im Januar 2020 stattfinden.

Nachdem eine Verpflichtung zur jährlichen Durchführung der Bürgerehrung nicht in der Satzung enthalten ist, muss der Gemeinderat entscheiden, ob 2020 eine Bürgerehrung stattfinden soll.

Beratung:

Der Vorsitzende berichtet, dass man in der Vergangenheit im Wahlkampjahren keine Bürgerehrung abgehalten hat. Es aber auch sonst immer wieder Jahre gab, in denen eine Bürgerehrung nicht durchgeführt wurde, da auch hierzu keine Pflicht besteht.

Herr Scherf sieht ebenfalls das Problem mit der anstehenden Kommunalwahl und spricht sich dafür aus, dass das Thema Bürgerehrung zurückgestellt wird, bis sich der neue Gemeinderat 2020 damit befassen kann.

Auf Nachfrage von Herrn Rubner erklärt der Vorsitzende, dass eine Bürgerehrung jederzeit Ende 2020 möglich ist.

Finanzierung:

Die Kosten für eine Bürgerehrung werden über die Haushaltsstelle 0200.6580 (Sonstige Geschäftsausgaben, Ehrungen/Geburtstage/Kränze) abgewickelt. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2020 einzuplanen.

Beschluss:

Anfang des Jahres 2020 wird keine Bürgerehrung durchgeführt.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0

TOP 9 Beschlussfassung Änderung der Richtlinien der Gemeinde Schwabhausen zur Förderung von Vereinen und Organisationen

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 20.05.2019 aufgrund der Anregungen im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung 2017 zur Änderung der Richtlinien der Gemeinde Schwabhausen zur Förderung von Vereinen und Organisationen befasst. Die Gemeindeverwaltung hat hierzu ebenfalls die Erfahrungen seit der Einführung der Richtlinien eingebracht.

Die Änderungen wurden in der zur Verfügung gestellten Anlage mit rot markiert.

Finanzierung:

ohne

Beschluss:

Der Gemeinderat Schwabhausen beschließt die Änderungen in der Richtlinie der Gemeinde Schwabhausen zur Förderung von Vereinen und Organisationen.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0

TOP 10	Bauleitplanung Bebauungsplan Arnbach "Am Steffelberg Ost, 1. Änderung" Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
---------------	---

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Schwabhausen hat in seiner Sitzung vom 17.07.2018 den Aufstellungsbeschluss zum o.g. Bebauungsplan gefasst.

Am 13.05.2019 wurde ein Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flur-Nr. 985/4 der Gemarkung Arnbach eingereicht. Dem Bauantrag sowie den erforderlichen Befreiungen wurde vom Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Schwabhausen zugestimmt.

Aus diesem Grund ist eine Änderung des Bebauungsplanes Arnbach „Am Steffelberg-Ost“ nicht mehr erforderlich.

Der Bau- und Umweltausschuss hat dem Gemeinderat Schwabhausen in der Sitzung vom 23.07.2019 einstimmig empfohlen, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Arnbach „Am Steffelberg-Ost, 1. Änderung“ aufzuheben.

Finanzierung:

ohne

Beschluss:

Der Gemeinderat Schwabhausen hebt den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Arnbach „Am Steffelberg-Ost, 1. Änderung“ vom 17.07.2018 auf, das Verfahren wird eingestellt.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0

TOP 11	Bauleitplanung Bebauungsplan Schwabhausen "Südost, 3. Änderung und Erweiterung" Vorstellung des Planentwurfs und ggf. Billigungs- und Auslegungsbeschluss
---------------	--

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Schwabhausen hat in seiner Sitzung vom 04.06.2019 auf Antrag des Eigentümers der Fl.-Nr. 844/15 die Aufstellung des Bebauungsplanes Schwabhausen "Südost, 3. Änderung und Erweiterung" beschlossen

Der Bau- und Umweltausschuss hat dem Gemeinderat in der Sitzung vom 23.07.2019 einstimmig empfohlen, den Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfes in der Fassung vom 23.07.2019 zu fassen.

Finanzierung:

Zur Übernahme der anfallenden Kosten wurde bereits ein städtebaulicher Vertrag mit dem Antragsteller geschlossen.

Billigungsbeschluss:

Der Gemeinderat Schwabhausen billigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Schwabhausen „Südost, 3. Änderung und Erweiterung“ in der Fassung vom 23.07.2019.

Abstimmung: Ja: 21 Nein: 0

Auslegungsbeschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 23.07.2019 gemäß § 13b i.V.m. § 13a BauGB öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass gemäß § 13a Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0

**TOP 12 Bauleitplanung
Bebauungsplan Puchschlagen "Filserweg Südost"
Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit
und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sowie ggf. erneu-
ter Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Schwabhausen hat in seiner Sitzung vom 26.03.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Puchschlagen „Filserweg Südost“ in der vorliegenden Fassung vom 14.02.2019 unter Einarbeitung der beschlossenen Änderungen und Ergänzungen gebilligt. Der geänderte Entwurf erhielt das Datum 26.03.2019.

Gemäß § 13a BauGB wurde die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.04.2019 bis 17.05.2019 durchgeführt und gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Die eingegangenen Stellungnahmen und die Beschlussvorschläge liegen dem Gemeinderat vor.

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Schwabhausen hat in seiner Sitzung vom 10.09.2019 die eingegangenen Stellungnahmen vorberaten.

Beschluss zu 1.1.1

Dem Gemeinderat wurde einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag 1.1.1 zur Stellungnahme des Landratsamtes Dachau - Fachbereich rechtliche Belange, zuzustimmen. In dem

Beschlussvorschlag ist enthalten, dass der Bebauungsplan nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB aufgestellt werden soll.

Beratung und Beschluss zu 1.1.2

Der planende Architekt Georg Hillreiner erklärte, dass im Flächennutzungsplan für die umliegende Bebauung ein Dorfgebiet (MD) dargestellt ist. Legt man nun für dieses Grundstück ein WA fest, ändern sich die Immissionsgrenzwerte entsprechend. Bei der Gebietsart „MD“ ist allerdings das Verfahren nach § 13b BauGB nicht möglich.

Vom Bauausschuss werden Bedenken in Hinsicht auf das Gemeindehaus gesehen. Hier finden Veranstaltungen mit Zu- und Abfahrtsverkehr statt. Die umliegende Bebauung muss damit kämpfen, dass das Grundstück Fl.Nr.183 TF der Gemarkung Puchschlagten einen niedrigeren Grenzwert hat.

Der Vorsitzende Bürgermeister Josef Baumgartner wies darauf hin, dass es sich beim Gemeindehaus um keinen kommerziellen Gastbetrieb handelt.

Der Beschlussvorschlag 1.1.2, der die Festsetzung „WA“ für das Gebiet vorsieht, wurde vom Bau- und Umweltausschuss mit 5:4 Stimmen abgelehnt.

Da bei Ablehnung der Gebietsart „WA“ ein Verfahren nach § 13 b BauGB nicht möglich ist, wurden die nachfolgenden Stellungnahmen zurückgestellt. Es soll abgeklärt werden, welches Bebauungsplanverfahren für eine Gebietsart als „MD“ durchzuführen ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Bei der Festsetzung der Gebietsart MD für die Fl.-Nr. 183 TF könnten auch das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB oder das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB nicht angewendet werden.

Nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 kann die Gemeinde einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen (Einbeziehungssatzung). Die Art der baulichen Nutzung (Gebietstyp) muss dabei nicht festgesetzt werden, sondern diese richtet sich nach der Umgebung. Die Vorschriften über die naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (ökologische Ausgleichsflächen) sind anzuwenden.

Finanzierung:

Zur Übernahme der anfallenden Kosten wurde ein städtebaulicher Vertrag mit dem Antragsteller geschlossen. Sämtliche Kosten zur Erschließung des Grundstücks (Kanal, Wasser, Straße etc.), sind vom Antragssteller zu tragen.

Beschluss:

Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 13b Baugesetzbuch für eine Teilfläche der Fl.-Nr. 183 der Gemarkung Puchschlagten wird aufgehoben. Das Baurecht für dieses Grundstück soll über die Aufstellung einer Ortsabrundungssatzung geschaffen werden.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0

TOP 13	Bauleitplanung Bebauungsplan "Puchschlagten am südlichen Ortsrand Nr. 2, 4. Änderung und Erweiterung" Aufstellungsbeschluss
---------------	--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25.06.2019 stellte der Eigentümer der Fl.-Nr. 327/3, Gemarkung Puchschlagen, folgenden

„Antrag

In der Sitzung vom 10. Dezember 2018 wurde das oben genannte Grundstück von ihrem Bau- und Umweltausschuss behandelt und das gemeindliche Einvernehmen für ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage in Aussicht gestellt. Auf dieser Basis möchten wir hiermit die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 13b i.V.m. § 13a BauGB beantragen. Ziel ist die Änderung und Erweiterung des bestehenden Bebauungsplanes „Puchschlagen am südlichen Ortsrand Nr. 2, Gemeinde Schwabhausen“. Nach dem die Rahmenbedingungen dafür entsprechend gegeben sind (siehe Anschreiben mit Begründung vom 28.10.2018), bitten wir Sie das Anliegen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu bearbeiten.“

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Schwabhausen hat in seiner Sitzung vom 23.07.2019 dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, die Aufstellung des Bebauungsplanes zu beschließen.

Finanzierung:

Zur Übernahme der anfallenden Kosten wird ein städtebaulicher Vertrag mit dem Antragsteller geschlossen. Sämtliche Kosten zur Erschließung des Grundstücks (Kanal, Wasser, Straße etc.), sind vom Antragssteller zu tragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Schwabhausen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Das Gebiet umfasst die Grundstücke Fl.-Nr. 327 Tfl., 327/3 und 328 Tfl. der Gemarkung Puchschlagen.

Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung „Puchschlagen am südlichen Ortsrand Nr. 2, 4. Änderung und Erweiterung“ erhalten.

Der Kostenträger muss sich verpflichten, alle Kosten, die der Gemeinde für die städtebauliche Maßnahme entstehen oder entstanden sind und die Voraussetzung oder Folge des geplanten Vorhabens sind, in voller Höhe einschließlich der anfallenden Mehrwertsteuer zu übernehmen.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0

TOP 14 Haushaltsvollzug Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2018

Sachverhalt:

Folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben wurden im Haushaltsjahr 2018 verbucht. Bei Aufstellung des Haushaltsplanes waren diese Ausgaben noch nicht abzusehen. Sie sind deshalb (soweit nicht bereits während des Haushaltsjahres 2018 geschehen) gemäß Art. 66 Abs. 1 GO zu genehmigen. Nicht berücksichtigt sind über- und außerplanmäßige Ausgaben, deren

Genehmigung unter die Zuständigkeit des ersten Bürgermeisters fallen (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c der Geschäftsordnung).

Verwaltungshaushalt

- 4350.5000 Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen

Haushaltsansatz	0,00 €
Ausgaben	12.838,00 €
Überschreitung	12.838,00 €

Erläuterung. Der Gemeinderat Schwabhausen beschloss in seiner Sitzung vom 30.01.2018 den Kauf der dritten Containeranlage zur Unterbringung der Obdachlosen. In der Sitzung wurde bereits von Verwaltungsseite auf die außerplanmäßigen Ausgaben hingewiesen. Im Laufe des Jahres mussten für die Instandhaltung verschiedene Reparaturarbeiten (Reparatur Fußboden, Neuanschluss der Stromversorgung) durchgeführt werden. Dies wurde bei der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt.

- 4350.6800 kalkulatorische Kosten Abschreibung auf das Anlagekapital

Haushaltsansatz	0,00 €
Ausgaben	11.886,01 €
Überschreitung	11.886,01 €

Erläuterung: Der Gemeinderat Schwabhausen beschloss in seiner Sitzung vom 30.01.2018 den Kauf der dritten Containeranlage zur Unterbringung der Obdachlosen. In der Sitzung wurde bereits von Verwaltungsseite auf die außerplanmäßigen Ausgaben hingewiesen. Dies wurde bei der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt.

- 7000.8630 Zuführung zum Vermögenshaushalt für Sonderrücklage

Haushaltsansatz	0,00 €
Ausgaben	98.653,05 €
Überschreitung	98.653,05 €

Erläuterung: Bei der Ermittlung des Betriebsergebnisses für das Jahr 2017 (gebucht im Haushaltsjahr 2018) wurde im Bereich der Abwasserbeseitigung eine Kostenunterdeckung in Höhe von insgesamt 98.653,05 € festgestellt. Soweit sich bei der Gebührenbemessung kostenrechnerischer Einrichtungen eine Gebührenüberdeckung ergibt, sind die Mehreinnahmen jeweils einer Sonderrücklage zuzuführen und zur Deckung von Fehlbeträgen aus Gebührenmindereinnahmen der jeweiligen Einrichtung zu verwenden. Daher erfolgte eine Ausgabebuchung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt für Sonderrücklage in Höhe von 98.653,05 €. Der gleiche Betrag wurde im Vermögenshaushalt als Einnahme verbucht. Die Kostenunterdeckungen bzw. Kostenüberdeckungen werden bei der nächsten Kalkulation berücksichtigt.

- 9000.8100 Gewerbesteuerumlage nach dem GFRG

Haushaltsansatz	246.500,00 €
Ausgaben	533.200,00 €
Überschreitung	286.700,00 €

Erläuterung: Aufgrund gestiegener Gewerbesteuereinnahmen fiel eine erhöhte Gewerbesteuerumlage an. Bei geplanten 1.250.000,00 € Gewerbesteuereinnahmen wurde ein Rechnungsergebnis von 2.044.376,02 € erreicht.

- 9100.8600 Zuführung zum Vermögenshaushalt

Haushaltsansatz	556.700,00 €
Ausgaben	3.582.613,53 €
Überschreitung	3.025.913,53 €

Erläuterung: Im Haushaltsjahr 2018 konnte ein Überschuss im Verwaltungshaushalt in Höhe von 3.025.913,53 € erwirtschaftet werden. Dieser Betrag wird im Verwaltungshaushalt ausgegeben“ und dem Vermögenshaushalt zugeführt.

Vermögenshaushalt

- 7000.9130 Zuführung an Sonderrücklage zum Ausgleich Kostenüberdeckung Kläranlage

Haushaltsansatz	0,00 €
Ausgaben	98.653,05 €
Überschreitung	98.653,05 €

Erläuterung: Die Gebührenüberdeckung im Bereich der Abwasserbeseitigung in Höhe von 98.653,05 € wurde dem Vermögenshaushalt zugeführt (siehe Erläuterung zur Haushaltsstelle 7000.8630). Anschließend erfolgt die Zuführung an Sonderrücklage, so dass eine weitere Ausgabebuchung entstanden ist.

- 9100.9100 Zuführung an Allgemeine Rücklage

Haushaltsansatz	0,00 €
Ausgaben	1.157.253,17 €
Überschreitung	1.157.253,17 €

Erläuterung: Im Haushaltsjahr 2018 konnte in der Haushaltsrechnung ein Überschuss in Höhe von 1.157.253,17 € erzielt werden. Dieser wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Beratung:

ohne

Finanzierung:

ohne

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachfolgende über- und außerplanmäßige Haushaltsmittel. Die Ausgaben sind unabweisbar und deren Deckung gewährleistet.

- | | |
|-------------|----------------|
| • 4350.5000 | 12.838,00 € |
| • 4350.6800 | 11.886,01 € |
| • 7000.8630 | 98.653,05 € |
| • 9000.8100 | 286.700,00 € |
| • 9100.8600 | 3.025.913,53 € |
| • 7000.9130 | 98.653,05 € |
| • 9100.9100 | 1.157.253,17 € |

Abstimmung: Ja 21 Nein 0

TOP 15 Errichtung von Asylbewerberunterkünften in Holzständerbauweise in der Arnbacher Straße 38/40 auf der Flurnummer 120, Gem. Schwabhausen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 01.08.2019 stellte das Landratsamt Dachau folgende Anfrage:

Bau von Asylbewerberunterkünften in Holzständerbauweise

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Genehmigung über die letztmögliche Verlängerung der Containeranlagen wird nach Rücksprache mit dem Bauamt in Kürze erfolgen.

Wie Ihnen bereits aus dem Schreiben vom 13.06.2019 und aus der letzten Bürgermeisterdienstbesprechung vom 08.07.2019 bekannt, sind wir gemeinsam in der Pflicht, innerhalb der Laufzeit von drei Jahren für die Containeranlagen, eine dauerhafte und menschenwürdigere Unterbringung für die Asylbewerber zu schaffen.

Eine Bebauung nach § 246 Abs. 14 BauGB am derzeitigen Standort ist aus unserer Sicht grds. möglich, jedoch muss die Genehmigung bis zum 31.12.2019 erfolgt sein, da dieser im Zuge der Asylwelle geschaffene Paragraf bis zu diesem Zeitpunkt befristet ist. Wir bitten Sie deshalb, uns schnellstmöglich mitzuteilen, ob die Gemeinde mit einer Verlängerung des Pachtvertrages für mindestens 20 Jahre einverstanden ist und ob die Zustimmung der Gemeinde zur Bebauung in Holzständerbauweise auf dem derzeitigen Grundstück erteilt wird.

Bis zum Tag der Ladung wurde die letztmögliche Verlängerung der Containeranlagen noch nicht beantragt. Das Optionsrecht muss bis zum 18.10.2019 ausgeübt sein, damit das Pachtverhältnis bis zum 18.01.2021 besteht.

Finanzierung:

ohne

Beschluss:

Der Gemeinderat Schwabhausen vertagt den Tagesordnungspunkt. Bis zur nächsten Sitzung soll mit dem Helferkreis Schwabhausen gesprochen werden, eine Planung/Skizze, sowie die Offenlegung der Unterbringenden Gemeinden durch das Landratsamt erfolgen und ein Vertreter zur Gemeinderatsitzung anwesend sein.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0

TOP 16 Berufung eines Wahlleiters und seines Stellvertreters für die Gemeindewahlen am 15.03.2020

Sachverhalt:

Für die Gemeindewahlen am 15.03.2020 hat der Gemeinderat gemäß Art. 5 Abs. 1 GLKrWG einen Wahlleiter zu berufen.

Berufen werden können

- der erste Bürgermeister,
- ein(e) weiterer Bürgermeister/-in,
- einen seiner weiteren Stellvertreter,
- ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder
- eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde.

Außerdem ist aus diesem Personenkreis gleichzeitig eine Stellvertretung zu berufen (Art. 5 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG).

Zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen oder zu dessen Stellvertreter kann nicht berufen werden,

- wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist,
- für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder
- für diese Wahlen Beauftragter eines Wahlvorschlages oder dessen Stellvertretung ist.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, Frau Monika Sandmair zur Wahlleiterin und Frau Adriane Wunderlich zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Gemeindewahlen 2020 zu berufen.

Finanzierung:

ohne

Beschluss:

Der Gemeinderat Schwabhausen beruft Frau Monika Sandmair gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG zur Wahlleiterin für die Gemeindewahlen 2020. Frau Adriane Wunderlich wird zur stellvertretenden Gemeindewahlleiterin gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG berufen.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0

Herr BÜCHLER erkundigt sich, ob es schon eine Planung zur Absicherung des Erlenbaches gibt. Er wird regelmäßig darauf angesprochen, da die Absicherung des Erlenbaches eine Gemeindefaufgabe sei. Die Leute beschwerten sich, dass durch den Bach das Ufer ausgespült wird. Der Vorsitzende erklärt, dass jeder für sein Ufer selbst verantwortlich sei und er sich die Situation vor Ort ansehen wird.

Herr BOPFINGER erkundigt sich nach dem aktuellen Stand bei den vier Straßen (Am Brand, Amsehweg, Machtensteiner Str. und Wiesenweg), die noch abgerechnet werden sollen und ob die Gemeinde hier Gefahr läuft, dass Fristen nicht eingehalten werden können. Der Vorsitzende berichtet, dass die Planung teilweise angepasst wurde und dadurch Kosten deutlich reduziert werden konnten, aber die neue Planung noch nicht vorliegt. Herr AIGNER erklärt, dass die Ausschreibung derzeit vorbereitet wird und in den Wintermonaten die Ausschreibung erfolgen soll. Im Frühjahr soll dann mit den Baumaßnahmen begonnen werden. Nach derzeitigem Stand können die Fristen eingehalten werden.

Herr PERCHTOLD berichtet, dass er häufig von Oberrother Bürgern gefragt wird, ob die Möglichkeit besteht, dass an der Bushaltestelle an der Friedberger Straße eine 30er-Zone errichtet wird. Die Bushaltestelle ist sehr nah an der Straße und ist daher sehr gefährlich. Der Vorsitzende erklärt, dass man dies anregen wird, aber nachdem es sich um eine Staatsstraße handelt ist es fast aussichtslos.

Herr FRAHAMMER erkundigt sich, ob das Gutachten für das Leichenhaus bereits vorliegt und ob es stimmt, dass das Gutachten einen Wert von 17.000,00 € ergibt. Er empfindet es als seltsam, dass das Gutachten noch einmal überarbeitet wurde, nachdem sich zu einem späteren Zeitpunkt die Bodenrichtwerte geändert haben. Der Vorsitzende berichtet, dass dies aber keine große Auswirkung auf den Gutachterwert hatte, da das Gebäude selbst auch einen Wert hat. Herr FRAHAMMER hätte erwartet, dass das Gutachten dem Gemeinderat vorgelegt wird, damit dieser entscheiden kann, zu welchem Preis das Leichenhaus verkauft werden soll. Der Vorsitzende berichtet, dass er die Kirche über das Gutachten informiert hat und auf eine Rückmeldung wartet, zu welchem Preis die Kirche bereit wäre, das Leichenhaus zu erwerben. Sobald er die Rückmeldung hat, wird das Thema im Gemeinderat behandelt.

Auf Nachfrage von Herrn SCHERF bestätigt der Vorsitzende, dass bisher noch keine Aufträge für den Anbau an die Heinrich-Loder-Halle erteilt wurden, da man auf die Stellungnahme vom Finanzamt hinsichtlich der Umsatzsteuerproblematik wartet. Herr ASCHBICHLER berichtet, dass der Steuerberater die Gemeinde darüber informiert hat, dass die Gemeinde bis Ende Oktober die Stellungnahme vom Finanzamt erhalten soll.

Herr SCHERF erklärt, dass die Jugendlichen an der Sportanlage ihr Unwesen treiben. Er führt es darauf zurück, da die Skateranlage fehlt. Der Vorsitzende erklärt, dass es noch keine Planung gibt, aber bereits Angebote vorliegen. Das Problem ist noch der Standort. Frau GIESCHE und Herr BÜCHLER bestätigen, dass es rund um die Sportanlage sehr vermüllt ist und ständig Fahrräder beschädigt werden.